

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Sebastian



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	42,87 €	54,96 €	71,13 €	88,00 €	95,56 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,21 €	4,21 €	4,21 €	4,21 €	4,21 €
Unterkunft täglich	20,12 €	20,12 €	20,12 €	20,12 €	20,12 €
Verpflegung täglich	15,49 €	15,49 €	15,49 €	15,49 €	15,49 €
Investitionskosten täglich EZ*	20,17 €	20,17 €	20,17 €	20,17 €	20,17 €
Gesamtkosten täglich	102,86 €	114,95 €	131,12 €	147,99 €	155,55 €
Gesamt monatlich**	3.129,00 €	3.496,78 €	3.988,67 €	4.501,86 €	4.731,83 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	51,50 €	51,49 €	51,50 €	51,50 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.004,00 €	2.675,28 €	2.675,18 €	2.675,36 €	2.675,33 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 2,55 Euro pro Tag (77,57 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	42,87 €	54,96 €	71,13 €	88,00 €	95,56 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,21 €	4,21 €	4,21 €	4,21 €	4,21 €
Unterkunft täglich	20,12 €	20,12 €	20,12 €	20,12 €	20,12 €
Verpflegung täglich	15,49 €	15,49 €	15,49 €	15,49 €	15,49 €
Investitionskosten täglich	21,62 €	21,62 €	21,62 €	21,62 €	21,62 €
Gesamtkosten täglich	104,31 €	116,40 €	132,57 €	149,44 €	157,00 €
Maximal Tage	37	29	23	19	17
Maximal Gesamtkosten	3.859,47 €	3.375,60 €	3.049,11 €	2.839,36 €	2.669,00 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	626,98 €	497,26 €	410,78 €	367,54 €
Eigenanteil täglich	104,31 €	35,61 €	35,61 €	35,61 €	35,61 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.774 € erhöhen (auf 3.548 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Sebastian



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	51,50 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	257,49 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	463,48 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	759,34 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.